

Waffe(n) geerbt – was ist zu tun?



Wenn Sie die Waffe(n) abgeben möchten:

1. Lassen Sie die Schusswaffe(n) kostenlos vom Landratsamt entsorgen

- Schusswaffen können durch das Landratsamt der Vernichtung weitergeleitet werden.
- Für die Waffenabholung vereinbaren wir gerne einen Termin mit Ihnen.

2. Überlassen Sie die Schusswaffe(n) einem Berechtigten

- Schusswaffen dürfen nur an berechtigte Personen abgegeben werden (z. B. Jäger, Sportschützen, Waffenhändler, etc.).

Es muss sichergestellt sein, dass der Käufer auch wirklich Berechtigter im Sinne des Waffengesetzes ist. Bitte setzen Sie sich deshalb mit dem Landratsamt in Verbindung.

Wenn Sie die Waffe(n) behalten möchten:

1. Beantragen Sie eine Waffenbesitzkarte

Die Waffenbesitzkarte stellt die Erlaubnis zum Besitz und Erwerb von Schusswaffen dar.

Folgende Unterlagen müssen hierzu beim Landratsamt vorgelegt werden:

- Antragsformular
- Waffenbesitzkarte des/der Verstorbenen
- ggf. Verzichtserklärung der Miterben
- Nachweis über den Einbau eines Blockiersystems (Kosten ca. 200 € pro Lauf einer Waffe)
- Nachweis über die sichere Aufbewahrung der Waffe(n) (z. B. Kaufbeleg Tresor)

2. Lassen Sie die Waffe zu einer Dekorations-Waffe umarbeiten

- Schusswaffen sind von einem autorisierten Büchsenmacher umzuarbeiten und somit unbrauchbar machen zu lassen.
- Ein Nachweis hierüber ist dem Landratsamt vorzulegen. Das Anzeigeformular für „Deaktivierte Schusswaffen“ erhalten Sie bei der Waffenbehörde.

Wichtige Hinweise:

Das Landratsamt ist **innerhalb eines Monats** nach Eintritt des Erbfalls über den Verbleib von Schusswaffe(n) und Munition zu informieren.

Erben dürfen keine Munition besitzen. Diese kann ebenfalls kostenlos durch das Landratsamt der Vernichtung zugeführt oder einem sonstigen Berechtigten (z.B. Jäger, Sportschütze, etc.) weitergegeben werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Waffenbehörde des Landratsamtes Freudenstadt gerne zur Verfügung.

Landratsamt Freudenstadt
Dezernat III
Amt für Ordnung und Verkehr
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Ansprechpartner:
Marlena Strähler
straehler@kreis-fds.de
Tel. 07441 920-5072